



# Gemeinde Fläsch

## Gemeindeversammlung Nr. 03/19 vom 11. Dezember 2019

um 19.00 Uhr in der Gemeindestube

Der Präsident begrüsst um 19.00 Uhr die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Entschuldigt haben sich .....

Der Präsident stellt fest, dass die Einladung unter Bekanntgabe der Traktandenliste vorschriftsgemäss erfolgt ist. Die Versammlung ist beschlussfähig.

Traktandenliste:

1. Wahl der Stimmzähler
2. Information Finanzplan 2020 -2024
3. Genehmigung Budget 2020 und Festlegung Steuerfuss 2020
4. Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I), Projekt- und Kreditgenehmigung
5. Schulraumerweiterung Schulanlage Bündtli Maienfeld, Kostenbeteiligung Kreisschule. Kreditgenehmigung
6. Projekt „Erweiterung Pumpwerk und Regenbecken“, Genehmigung Planungskredit
7. Totalrevision „Gesetz über die Abfallbewirtschaftung“ der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
8. Teilrevision „Gesetz über das Alp- und Weidewesen“ der Gemeinde Fläsch, Genehmigung
9. Teilrevision „Schulordnung“ der Schule Fläsch, Genehmigung
10. Mitteilungen
11. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt.

### 1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden ..... und ..... vorgeschlagen und gewählt.

Die Stimmzähler melden 80 anwesende Stimmberechtigte und 1 Gast.

## Finanzen / Voranschläge

**940.2**

### 2. Information Finanzplan 2020-2024

11

Der Präsident informiert über den Finanzplan 2020 – 2024. Die Finanzplanung unterstützt den Gemeinderat bei der finanzpolitischen Umsetzung von Entwicklungszielen in der Gemeinde. Seit dem letzten Jahr ist eine neue Software im Einsatz, dank welcher die Kontinuität und Vergleichbarkeit der Zahlen sichergestellt wird.

In der Finanzplanungsperiode 2020 bis 2024 darf weiterhin von positiven Ergebnissen ausgegangen werden. Der durchschnittliche Cashflow liegt bei ca. CHF 500'000. Das grosse Investitionsvolumen führt zur Aufnahme von einigem Fremdkapital, welches im 2021 auf 8 Millionen Franken ansteigen wird. Der finanzielle Spielraum wird dadurch enger werden.

Die Steuerfussituation wird in Absprache mit der Geschäftsprüfungskommission jährlich beurteilt. Dabei können verschiedene Entwicklungen und unvorhersehbare Ereignisse auf einen möglichen Entscheid Einfluss nehmen.

Folgende grössere Investitionen sind in den nächsten Jahren geplant:

2020	Pumpwerk und Regenbecken (500'000), Umgebungsgestaltung Schulhaus (128'000)
2021	Sanierung Grundwasserpumpwerk (1'000'000)
2020 - 2022	Schulraumerweiterung Maienfeld, Anteil an den Kosten der Kreisschule (477'000)
2023 / 2024	sind keine grösseren Investitionen geplant

### 3. Genehmigung Budget 2020 und Festlegung Steuerfuss 2020

12

#### 3.1 Budget 2020

Das Budget 2020 war in einer Kurzfassung in der Botschaft enthalten. Eine ausführliche Version konnte auf der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.

Der Finanzverwalter, Felix Zogg, präsentiert das Budget 2020 und beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Das Budget sieht in der Erfolgsrechnung einem Aufwand von CHF 3'651'240 (2019 CHF 3'485'800) und einem Ertrag von CHF 3'790'091 (2019 CHF 4'056'221) vor. Der Ertragsüberschuss beträgt CHF 138'851 (2019 CHF 570'421). Der budgetierte Cash-flow beziffert sich auf CHF 464'121 und liegt somit deutlich tiefer als im Budget 2019 mit CHF 674'521.

Die Zunahme beim Gesamtaufwand ergibt sich aus den höheren Abschreibungen. Im Budget 2020 sind Aufwendungen von CHF 378'700 (2019 184'900) für die Abschreibungen vorgesehen. Die Aufwendungen vor Abschreibungen haben sich nicht erhöht. Der Gesamtertrag wurde um rund CHF 266'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Gründe dafür sind das Entfallen der einmaligen Entschädigung von swissgrid (CHF 100'000), tiefere Beiträge aus dem kantonalen Finanz- und Lastenausgleich (CHF 100'000) sowie tiefere Einnahmen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen.

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 2'722'750 (2019 CHF 4'656'000). Der grösste Beitrag entfällt dabei erneut auf die Renovation und Erweiterung des Mehrzweckgebäudes (CHF 1'970'000 im Jahr 2020).

#### Diskussion:

Der GPK-Präsident, Andreas Hermann, weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass mit den geplanten Investitionen der finanzielle Spielraum der Gemeinde enger wird und fordert bei den zukünftigen Ausgaben zur Disziplin auf.

Der Gemeinderat beantragt, dem vorliegenden Budget 2020 zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 4 Enthaltungen genehmigt.

#### 3.2 Steuerfuss 2020

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Steuerfuss auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen ist.

#### Diskussion:

Aus der Versammlung wird darauf hingewiesen, dass bei einem grösseren Finanzbedarf auch der Steuerfuss erhöht werden könnte. Der Präsident informiert, dass zum heutigen Zeitpunkt keine Erhöhung des Steuerfusses vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 70% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung genehmigt.

## **Verwaltungsliegenschaften / Schul- und Mehrzweckanlage** **070.2**

### **4. Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I) Projekt- und Kreditgenehmigung** 13

Der Präsident informiert, dass im Zusammenhang mit dem Bauprojekt Um- und Neubau Mehrzweckgebäude auch die Umgebung der Baustelle in Mitleidenschaft gezogen wird und anschliessend wieder in den ursprünglichen Zustand gestellt werden muss. Dafür sind die Mittel im Baukredit vorgesehen. Es ist schon seit längerer Zeit ein Anliegen des Schulrates und der Lehrerschaft, für die Primarschüler auf dem Schulareal bessere Raumverhältnisse zu schaffen. Im Leitbild 'Zukunft Fläsch 2028' wird einerseits ein Konzept für die Pausenplatzgestaltung verlangt. Zudem wird der Gemeindevorstand beauftragt, verkehrsfreie Flächen so zu gestalten, dass sie der Bevölkerung als Begegnungszonen dienen.

Die geplante Neugestaltung umfasst das Erstellen einer grossen Kiesfläche, die Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern und einer Hecke zur Steigstrasse hin sowie das Aufstellen von verschiedenen Spielgeräten für die Primarschüler. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 128'000.-.

#### Diskussion

Ein Votant erkundigt sich, ob steigende Schülerzahlen der Grund für die Investition seien. Der Präsident erklärt, dass das Hauptziel der Pausenplatzgestaltung die Schaffung einer Begegnungszone für Kinder im Primarschulalter sei.

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 128'000.- für die Umgebungsgestaltung Schulhaus (Begegnungszone I) zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 13 Enthaltungen genehmigt.

## **Volksschule / Sekundarschule, Kreisschule** **210.5**

### **5. Schulraumerweiterung Schulanlage Bündtli Maienfeld Kostenbeteiligung Kreisschule, Kreditgenehmigung** 14

Die Gemeinde Fläsch führt eigenständig einen Kindergarten und eine Primarschule bis zur 6. Klasse. Mit dem Übertritt in die Oberstufe wechseln die Schülerinnen und Schüler an die Kreisschule nach Maienfeld. An der gemeinsamen Kreisschule Maienfeld sind die Stadt Maienfeld und die beiden Gemeinden Jenins und Fläsch beteiligt.

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen und der neuen Unterrichtsformen benötigt die Stadt Maienfeld zusätzlichen Schulraum. Das geplante Gesamtprojekt umfasst einen Neubau für die Primarschule Maienfeld inkl. Kindertagesstätte und Räumlichkeiten für die Tagesstruktur und die Umnutzung und Sanierung von Gebäuden für die Unterstufe und die Oberstufe. Dafür hat die Gemeindeversammlung der Stadt Maienfeld am 25. Juni 2019 einem Bruttokredit von CHF 17.4 Mio. zugestimmt.

Die Kosten für die Sanierung und Umnutzung der Gebäude belaufen sich insgesamt auf CHF 5.2 Mio., daran hat sich die Kreisschule Maienfeld mit rund CHF 2.8 Mio. zu beteiligen. Gemäss dem Kostenverteiler in den Statuten der Kreisschule Maienfeld (Art. 20), haben sich die Mitgliedsgemeinden an Gebäude und Liegenschaftskosten im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu beteiligen. Für dieses Projekt wurde der Stand der Einwohner per 31.12.2018 (gemäss Statpop) vereinbart.

Die Kostenanteile sehen wie folgt aus:

	<b>Einwohner</b>	<b>Prozentsatz</b>	<b>Baukostenanteil</b>	
Fläsch	799	17.25%	CHF	477'000
Jenins	886	19.14%	CHF	530'000
Maienfeld	2'945	63.61%	CHF	1'761'000
<b>Total</b>	<b>4'630</b>	<b>100.00%</b>	<b>CHF</b>	<b>2'768'000</b>

Gemäss obiger Aufstellung muss sich die Gemeinde Fläsch mit einem Beitrag von CHF 477'000 an den Baukosten der Kreisschule Maienfeld beteiligen. Die Beteiligung erfolgt pauschal und die Zahlung wurde in drei Jahrestanchen vereinbart, nämlich 2020  $\frac{1}{4}$  CHF 119'250, 2021  $\frac{1}{2}$  CHF 238'500 und 2022  $\frac{1}{4}$  CHF 119'250.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit von CHF 477'000.- für den Kostenanteil der Gemeinde Fläsch an die Umnutzungs- und Sanierungskosten der Kreisschule Maienfeld zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## **Abwasserbeseitigung / Schmutzwasserpumpwerk**

**710.2**

### **6. Projekt „Erweiterung Pumpwerk und Regenbecken“ Genehmigung Planungskredit**

15

Der Präsident informiert, dass die Pumpen im Abwasserpumpwerk, welches 1988 in Betrieb genommen wurde, ersetzt werden müssen. Die über 30-jährigen Pumpen können das anfallende Abwasser nicht mehr störungsfrei fördern, sie verstopfen wöchentlich und müssen mit grossem Arbeitsaufwand 'entstopft' werden, damit sie ihre Funktion wieder erfüllen können.

Im Projekt ist vorgesehen, die alten Pumpen zu ersetzen. Gleichzeitig soll ein vorgeschalteter Schwerteileabscheider, zur Schonung der Pumpen und für eine längere Lebensdauer der Laufräder, Sand und Steine zurückhalten. Im Regenbecken wird ein Rechen eingebaut, welcher verhindert, dass Fremdstoffe bei Regenfällen mit dem Überwasser in den Aufräben gelangen. Zurzeit läuft die Überarbeitung des Genereller Entwässerungsplan (GEP). Sollten daraus weitere Auflagen für das Pumpwerk entstehen, würden diese in der Planung berücksichtigt. Aus heutiger Sicht bewegen sich die Baukosten im Bereich von CHF 500'000. Die Realisierung ist im kommenden Jahr geplant.

Für die Planungsarbeiten hat der Gemeinderat Offerten eingeholt. Die Planungskosten belaufen sich auf CHF 50'000.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, einen Planungskredit von CHF 50'000.- für die Erweiterung von Pumpwerk und Regenbecken zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## Abfallbeseitigung

**720.0**

### 7. Totalrevision „Gesetz über die Abfallbewirtschaftung“ (Abfallgesetz) Genehmigung

16

Der Präsident informiert, dass das Abfallgesetz aus dem Jahr 1993 veraltet ist und nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht. Daher ist eine Totalrevision notwendig und auch zielführend. Damit können auch sämtliche Begriffe und Formulierungen an die aktuelle Gesetzgebung angepasst werden. Als Basis für die Erarbeitung der vorliegenden Revisionsvorlage diente der Mustererlass der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung.

Die Abfallbewirtschaftung wird als Spezialfinanzierung geführt. Zur Deckung der Kosten werden kostendeckende und verursachergerechte Gebühren erhoben. Diese bestehen aus einer jährlich wiederkehrenden Grundgebühr und Mengengebühren. Die Bemessungsgrundlage für die Grundgebühr bilden Wohn- und Betriebseinheiten. Die Gebührenansätze werden in einem Gebührentarif vom Gemeindevorstand periodisch auf den Finanzbedarf der Spezialfinanzierung angepasst.

Das neue Abfallgesetz wird seitenweise aufgerufen und durchberaten. Der Gebührentarif wird erläutert. Bei den Grundgebühren sind folgende Änderungen vorgesehen: Die Grundgebühr beträgt pro Haushalt neu CHF 80 (bisher CHF 70) und pro Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieb inkl. Weinbau wird neu CHF 150 berechnet. Bei den Mengengebühren werden die Ansätze im bisherigen Rahmen belassen.

#### Diskussion:

Der Präsident beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Der Gemeinderat beantragt, die Totalrevision des „Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung“ (Abfallgesetz) der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 3 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen genehmigt.

## Alpwirtschaft / Gemeindealpen, Zäune, Alphütten

**800.5**

### 8. Teilrevision „Gesetz über das Alp- und Weidewesen“ Genehmigung

17

Gemeinderat Alfons Aebi informiert über die Teilrevision des Gesetzes über das Alp- und Weidewesen. Aufgrund der aktuellen Nutzung der Alpen muss das Gesetz über das Alp- und Weidewesen angepasst werden. Die Änderungen wurden mit der Alpkommission vorbesprochen und mit den Fläscher Viehbesitzern an einer weiteren Sitzung behandelt und gutgeheissen.

Die Teilrevision betrifft die Präzisierung, dass auf Fläscher Alpen nur das Vieh getrieben werden darf, welches auch auf Fläscher Gemeindegebiet gewintert wurde. Im Weiteren wurde die Bestossung auf dem Fläscherberg mit der Zulassung der Kategorien «Equiden und Neuweltkameliden» ergänzt und deren Abrechnung (Grasmiete und Schosstunden) geregelt. Ebenfalls wurde innerhalb der Fläscher Viehbesitzer beschlossen, explizit nur einen Zuchtstier auf dem Fläscherberg zuzulassen. Junge Stiere, die für die Nachzucht benötigt werden, können gemäss den angepassten Ausführungsbestimmungen bis zum Alter von 165 Tagen auf den Fläscherberg getrieben werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision zum «Gesetz über das Alp- und Weidewesen» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

## Volksschule / Primarschule

210.3

### 9. Teilrevision „Schulordnung“ der Gemeinde Fläsch Genehmigung

18

Schulratspräsidentin und Gemeinderätin Andraina Wyss informiert über die Teilrevision der Schulordnung.

Die Schule Fläsch hat ab dem Schuljahr 2018/2019 zusammen mit der Stadt Maienfeld und der Gemeinde Jenins eine gemeinsame Schulleitung eingesetzt. Aufgrund dieser neuen Organisationform muss die Schulordnung der Gemeinde Fläsch entsprechend angepasst und ergänzt werden.

#### Diskussion:

Über die Formulierung von Art. 9 Abs. 1 «Die Gemeinde Fläsch setzt eine Schulleitung ein» wird angeregt diskutiert.

Herr ..... beantragt, den vorgeschlagenen Wortlaut in Art. 9, Abs. 1 durch eine Kann-Formulierung zu ersetzen, nämlich «Die Gemeinde Fläsch kann eine Schulleitung einsetzen».

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen zu 35 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Der Gemeinderat beantragt, die vorliegende Teilrevision der «Schulordnung» der Gemeinde Fläsch zu genehmigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 5 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen genehmigt.

### 10. Mitteilungen

- Der Präsident informiert zur Frage von Herrn ..... an der letzten Gemeindeversammlung. Für den Wasserbezug von der Stadt Maienfeld besteht ein Personaldienstbarkeitsvertrag. Darin enthalten ist u. a. ein im Grundbuch eingetragenes Wasserbezugsrecht an den Fluss- und Falknisquellen. Dienstbarkeiten haben keine Laufzeiten und können nur mit einer Löschung aufgehoben werden, was die Zustimmung beider beteiligten Parteien bedarf.
- Der Präsident informiert über das Urteil des Verwaltungsgerichts bezüglich der Kündigung von zwei Lehrpersonen. Dabei hat Verwaltungsgericht festgestellt, dass die Entlassungen im Februar 2018 missbräuchlich erfolgt sind. Ob das Urteil akzeptiert oder ans Bundesgericht weitergezogen wird, entscheidet der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung. Da es sich um ein laufendes Verfahren handelt, sind auch die Kosten für die Gemeinde noch nicht bekannt.

Bei den zahlreichen Wortmeldungen werden nebst unterstützenden Voten auch harsche Kritik am Vorgehen von Schul- und Gemeinderat ausgesprochen.

Frau ..... beantragt, die Geschäftsprüfungskommission mit der Untersuchung des Sachverhalts zu beauftragen. Zudem habe sich der Schul- und Gemeinderat für die Kündigung bei den beiden Lehrpersonen zu entschuldigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen abgelehnt.

- Dieses Jahr findet der Weihnachtsbaumverkauf wegen dem Umbau des Mehrzweckgebäudes im Werkhof in Maienfeld statt.
- Die Schulweihnacht ist am Donnerstag, 19.12.19, um 19:00 Uhr, in der Kirche.
- Das Silvesterkonzert ist am 31.12.19, von 23:00 bis 23:45 Uhr in der Kirche.
- Der Deckbelag in der Augass wird im Mai / Juni 2020 eingebaut, anschliessend wird die Baustellenumfahrung über Pradaschan zurückgebaut
- Das Dorffest ist am Freitag 14.08.2020 vorgesehen, mit Besichtigung Mehrzweckgebäude und Begrüssung der Neuzuzüger.
- Gemeinderat Erwin Lötscher erklärt, dass er aus beruflichen Gründen vorzeitig auf Ende Februar 2020 von seinem Amt als Gemeinderat zurücktritt.
- Schulratspräsidentin und Gemeinderätin Andraina Wyss verliert zur aktuellen Situation eine persönliche Stellungnahme als Behördenmitglied und Mutter.

Das ehrliche Statement wird mit Applaus gewürdigt.

## 11. Umfrage

Die Umfrage wird nicht genutzt.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigt:

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

René Pahud

Barbara Hunger